



Verfahrensgrundsätze und Förderrichtlinien zur Förderung von künstlerischen Projekten im Stadtraum im Rahmen der „Initiative Draußenstadt“ als Soforthilfe für Künstlerinnen und Künstler zur Bewältigung der Corona-Krise (BESD-Programm)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage der Förderung

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 11.06.2020 (GVBl. S. 539) hat das Abgeordnetenhaus von Berlin Mittel für Soforthilfemaßnahmen bereitgestellt. Die pandemiebedingten Einschränkungen von Kulturveranstaltungen bis hin zur Schließung von Kulturorten führen zu erheblichen wirtschaftlichen Härten für freiberufliche Kunst- und Kulturschaffende. Zum anderen haben Berliner*innen seither deutlich weniger Möglichkeiten, Kultur live zu erleben. Aus diesem Grund stellt Land Berlin den Berliner Bezirken finanzielle Mittel zur Umsetzung von bezirklichen künstlerischen Projekten im Stadtraum zur Verfügung.

Das BESD-Programm zielt darauf ab, Künstler*innen neue Einkommensmöglichkeiten zu eröffnen und künstlerische Projekte im Stadtraum für Berliner*innen dezentral sichtbar und erlebbar zu machen.

Die Fördermittel werden vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel und auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich künstlerische Einzelmaßnahmen, die im öffentlichen Raum unter freiem Himmel stattfinden.

Berücksichtigt werden Konzepte aus der zeitgenössischen Kunst, die maßgeblich durch selbständige Künstler und Künstlerinnen durchgeführt werden.

Bei der Methodik ist in allen Projektphasen die Einhaltung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zwingend erforderlich. Projektvorhaben, die die gültigen Verordnungen nicht berücksichtigen, scheidern aus dem Verfahren aus. An dieser Stelle informiert die Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters von Berlin über die geltenden Verordnungen:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Die Projekte sollen für Berlin-Mitte unter Berücksichtigung von ortsspezifischen Aspekten erarbeitet und präsentiert werden. Sie sollten strukturellen Ausschlüssen im Stadtraum entgegenwirken, um möglichst barrierearme Zugänge zu den kulturellen Angeboten im Stadtraum zu schaffen und eine solidarische Stadtgesellschaft zu fördern.

Ausgeschlossen sind kommerziell realisierbare Vorhaben und solche, die durch eine andere größere Förderinstitution mit einem Betrag gefördert werden, die den Betrag dieses Förderfonds deutlich übersteigt.

Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche und künstlerische Qualität. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3. Personenkreis/ Zielgruppen

Antragsberechtigt sind freiberufliche Künstler*innen (nach Maßstab der Künstlersozialkasse), die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben sowie Honorarkräfte des Landes Berlin, die von Einschränkungen und Schließungen von Kultureinrichtungen des Landes Berlin betroffen sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Für die Realisierung eines temporären kulturellen und künstlerischen Vorhabens im öffentlichen Raum muss ein Antrag auf Sondernutzung bzw. Ausnahmegenehmigung beim Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Mitte von Berlin gestellt werden. Falls denkmalschutzrechtliche Bescheide notwendig werden, sind diese bei der zuständigen Denkmalbehörde des Bezirksamtes einzuholen und zu berücksichtigen.

Erst mit dem Nachweis der Beantragung gelten die Antragsunterlagen als vollständig. Weitere Informationen zum Antrag auf Sondernutzung für künstlerische und kulturelle Vorhaben: <https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/stadtkultur/kunst-im-stadtraum/artikel.415875.php>

Die Antragsteller*innen tragen die Verantwortung dafür, dass alle nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung der Projekte eingeholt werden. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.04.2021. Das Vorhaben muss bis zum 31.08.2021 abgeschlossen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird i. d. R. als Fehlbearbedarfsfinanzierung vergeben, d.h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln.

Die maximale Höhe der Zuwendung ist auf 25.000 Euro (brutto) festgelegt. Förderfähig sind grundsätzlich alle Ausgaben, die im Rahmen des Projekts anfallen. Dazu zählen neben Honoraren und Sachmitteln z.B. auch Beiträge und Gebühren. **Mindestens 65% der Ausgaben sind für Honorare anzusetzen.**

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBest-P).

Bei Veröffentlichungen sind die Publizitätsregelungen mit folgendem Zusatz zu verwenden:
*Gefördert aus Mitteln der „Initiative Draußenstadt“ des Landes Berlin sowie
Mit freundlicher Unterstützung des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Fachbereich Kunst, Kultur und
Geschichte*

Die Logoleiste erhalten die Zuwendungsempfänger*innen vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte.

7. Verfahren

7.1. Antragsstellung

Für die Antragstellung ist ein Antragsformular zu verwenden, das auf der Internetseite <https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/draussenstadt> als Download zur Verfügung steht.

Folgende Unterlagen sind **einfacher Ausfertigung** beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, Geschäftsstelle Projektförderung, BiKu 4 101, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin einzureichen:

Ein **ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular**, sowie:

1. Projektbeschreibung: max. 1 A4 Seite und einem digitalen, frei nutzbaren Imagebild inkl. Nennung des Bildrechteinhabers (Anlage 1)
2. Zeitplan (Anlage 2)
3. Finanzierungsplan (Anlage 3)
4. Kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte (Anlage 4)
5. Bei Vorhaben im öffentlichen Straßenland: Kopie des Antrags auf Sondernutzung für Kunst im Stadtraum bzw. Genehmigung durch Straßen- und Grünflächenamt
Bei Vorhaben auf privaten Flächen schriftlich erteilte Erlaubnis des Eigentümers / der Eigentümerin (Anlage 5)

Bitte schicken Sie zudem das ausgefüllte Antragsformular inkl. einem Imagebild (300 dpi) samt Angaben zum Urheber / zur Urheberin in digitaler Form an diana.bach@ba-mitte.berlin.de. Die digitale Version benötigt keine Unterschrift.

7.2. Vergabe der Mittel

Die Förderempfehlungen spricht eine Fachjury aus. Die Fachbereichsleitung entscheidet über die Erteilung der Fördermittel. Die Fachjury besteht aus Mitgliedern mit der entsprechenden beruflichen Qualifikation und einem umfangreichen Erfahrungswissen in der kulturellen und urbanen Praxis in Berlin. Mitglieder der Fachjury können für die Zeit ihrer Berufung keine eigenen Anträge auf Förderung aus Mitteln der „Initiative Draußenstadt“ stellen.

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Die Beratungen, Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder sind streng vertraulich.

7.3. Vergabebescheid und Antragsprüfung

Die zu fördernden Projekte werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid benachrichtigt, der als Grundlage für den Projektbeginn zu bewerten ist. Ggf. sind nach der Antragsprüfung Nachweise nachzureichen.

7.4. Mittelauszahlung

Die Mittelauszahlung erfolgt nachdem der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin die benötigten Mittel abgerufen hat. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher abgerufen werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden. Die Mittel können in Teilbeträgen abgerufen werden.

7.5. Mittelabrechnung und Verwendungsnachweis

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch bis zum 28.02.2022, muss dem Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte ein Verwendungsnachweis samt Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis vorgelegt werden. Die Vorlagen für Verwendungsnachweis, Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis werden zusammen mit dem Zuwendungsbescheid verschickt.

8. Geltungsdauer

Die Förderrichtlinien sind am 18.12.2020 in Kraft getreten.

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1 – 10551 Berlin
www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte